

Amtsblatt

Nummer 39
69. Jahrgang
Montag, 23. September 2013
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister

Am 25. Mai 2014 findet die Europawahl statt. In diesem Zusammenhang weisen wir im Folgenden auf besondere Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz) hin:

Die Meldebehörde darf in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz).

Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 Meldegesetz).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen.

Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 Meldegesetz).

Wer bereits früher einer entsprechenden Weitergabe widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun; die Übermitt-

lungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die erstmals von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit der Meldebehörde schriftlich oder persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

• Bürgerzentrum – Bürgerbüro Stadtmitte

D.-Martin-Luther-Str. 3,
93047 Regensburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:
8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefax: (0941) 507-3889
E-Mail: buergerbuero@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-3333

Daneben stehen auch noch folgende weitere Dienststellen für einen persönlichen Kontakt zur Verfügung:

• Bürgerzentrum – Bürgerbüro Nord

Brennesstraße 16, 93059 Regensburg
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag:
8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag:
9.00 Uhr – 13.00 Uhr

• Bürgerzentrum – Bürgerbüro Burgweinting

Friedrich-Viehbacher-Allee 3,
93055 Regensburg

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch:
9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag, Freitag:
9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag:
9.00 Uhr – 13.00 Uhr

• Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr – Zulassungsstelle

Johann-Hösl-Straße 11,
93053 Regensburg

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch,
Freitag:
7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch:
13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:
7.30 Uhr – 13.00 Uhr und
15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Regensburg, 13. September 2013
Stadt Regensburg
Im Auftrag

Dutz
Leitender Verwaltungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 28. August 2013 (Az. 01849/2013 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder auf dem Anwesen Regensburg, Prüfeninger Straße 86, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3814/1. Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erweiterung des Bettenhauses St. Kamillus im östlichen Bereich des Krankenhausgrundstückes. Der zweigeschossige Anbau in Skelettbauweise wird nördlich der bestehenden Bettenstation St. Kamillus errichtet und über einen ebenfalls zweigeschossigen Verbindungsgang mit der bestehenden Bettenstation verbunden. Der Anbau wird mit einer Grundfläche von 18,98 m x 28,0 m und abhängig vom Geländeverlauf mit einer Höhe zwischen 7,02 m und 8,6 m ausgeführt. Der Erweiterungsbau weist je Geschoss 12 Zimmer mit jeweils zwei Betten auf (insgesamt 24 Zimmer mit 48 Betten).

Der Brandschutz wird nach den Antragsunterlagen durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt. Die Stadt Regensburg hat daher keine Prüfung des Brandschutzes durchgeführt.

Von den Vorschriften über die Abstandsflächen wurden gemäß Art. 63 Bayerische Bauordnung Abweichungen für die Überlappung der Abstandsflächen im Bereich zwischen der nördlichen Außenwand des bestehenden Bettenhauses St. Kamillus und der südlichen Außenwand des geplanten Erweiterungsbaus (Bereich Verbindungsgang) sowie

im Bereich zwischen der westlichen Außenwand des bestehenden Wohnheims und der östlichen Außenwand des geplanten Erweiterungsbaus erteilt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 28. August 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das

Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.042) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1639, wird empfohlen.

Regensburg, 29. August 2013
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Bauwasserhaltung im Zuge der Baumaßnahme „Erschließung städtisches Fußballstadion“ - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die Arena Regensburg plant die Erschließung des städtischen Fußballstadions „Jahnstadion“ und beantragte beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt

Regensburg die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Das Grundwasser soll vorübergehend abgesenkt und das entnommene, oberflächennahe Grundwasser zum Zwecke der Bauwasserhaltung abgeleitet und in einen städtischen Kanal eingeleitet werden.

Das Abpumpen von Grundwasser sowie die Absenkung des Grundwassers stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser) dar.

Im Rahmen dieses wasserrechtlichen Verfahrens war im Vorfeld zu prüfen, ob sich aufgrund einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Dies folgt aus § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. Nummer 13.3.2 Anlage 1, Spalte 2 UVPG.

Aus diesem Grund wurde für die Maßnahme als „Wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers durch Entnehmen,

Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser i. S. d. Wasserhaushaltsgesetzes“ durch das Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Regensburg, 12. September 2013
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

13 E 068 – Wärmedämm-Verbundsystem nach DIN 18345

Nähere Informationen zur Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Offenes Verfahren nach VOL/A:

13 E 005 – Betrieb einer Problemmüllsammelstelle mit Abtransport des gesammelten Problemmülls beim Recyclinghof der Stadt Regensburg für max. 4 Jahre

Nähere Informationen zur Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 132 – Schadstoffmessungen bei der Stadt Regensburg in den Kalenderjahren 2014 und 2015

13 A 133 – Lizenzerwerb und Wartung für FrontRange DSM Suite Lizenzen für die Jahre 2014 und 2015

13 A 137 – Beschaffung von Vitrinen für das Goethe-Gymnasium

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,

Adolf-Schmetzer-Straße 45,

93055 Regensburg

Tel. 0941/7961-181,

Fax 0941/7961-112,

E-Mail:

ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,

beabsichtigt im Wege der öffentlichen

Ausschreibung nachfolgende Gewerke

zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Prinz-Ludwig-Straße 1

Umbau und Erweiterung des

Verwaltungsgebäudes mit Neubau einer

Tiefgarage

Submission: 16.10.2013

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1. Raumlufanlage

2. Heizungs- und Sanitäranlage

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 17.09.2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach

§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem

voraussichtlichen Auftragswert von

25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe

unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.